



Liebe Studieninteressierte und liebe Studierende,

hiermit möchten wir Sie über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs im Rahmen der Sporteignungsprüfung und im Verlauf des Sportstudiums informieren. Die körper- und bewegungsbezogenen Anforderungen in der Sporteignungsprüfung und den sportpraktischen Prüfungen im Studium sind vielfältig. Um diesbezügliche Barrieren bei der Bewältigung Ihres Sportstudiums frühzeitig zu identifizieren, bieten wir Ihnen im Department „Sport & Gesundheit“ eine fachspezifische Beratung an, die Sie vor der Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufsuchen sollten. Diese Beratung begleitet den Prozess der möglichen Antragstellung, hat aber keinen Einfluss auf die abschließenden Entscheidungen der zuständigen Prüfungsgremien.

I. Voraussetzungen für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs

- Sie haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die mindestens sechs Monate anhält oder phasenweise auftritt, und weisen diese durch ein fachärztliches Attest oder einen Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes nach. Sollten entsprechende Nachweise noch nicht vorliegen, wenden Sie sich zur Beratung gerne trotzdem an uns.
- Ihre nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung führt „zu einem Nachteil oder einer Erschwernis [...], wenn die jeweiligen Prüfungsleistungen unter den vorgesehenen Bedingungen oder innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden müssen“ (Gattermann-Kasper, 2018, S. 20). Ein Nachteilsausgleich soll demnach ermöglichen, die Chancengleichheit im Prüfungsverfahren herzustellen. Hierzu gilt es, konkrete Nachteile bzw. Erschwernisse zu identifizieren, da eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht automatisch einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich begründet. In der Beratung wird reflektiert, ob Ihnen konkrete Nachteile beim Erbringen von Leistungen im Rahmen der Eignungsprüfung oder beim Erbringen von Leistungen im Studienverlauf entstehen, die im Sinne eines Nachteilsausgleichs berücksichtigt werden können.

II. Beratungsprozess und Antragsstellung

	Sporteignungsprüfung für die Lehramtsstudiengänge	Prüfung im Studienverlauf „außerschulisch“	Prüfung im Studienverlauf „Lehramt“
1.	Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Beratungstermin bei Frau Dr. Rischke (anne.rischke@uni-paderborn.de). Bedenken Sie	Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Beratungstermin bei Frau Dr. Rischke (anne.rischke@uni-paderborn.de). Bedenken Sie	Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Beratungstermin bei Frau Dr. Rischke (anne.rischke@uni-paderborn.de). Bedenken Sie

	<p>dabei, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich fristgemäß (s. Punkt 2) vor der Eignungsprüfung der Eignungsprüfungskommission des Departments für „Sport & Gesundheit“ vorliegen muss.</p> <p>Bei Bedarf kann die Beratung in Abstimmung mit der "Wahlbeauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung" der Universität Paderborn stattfinden.</p>	<p>dabei, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich fristgemäß (s. Punkt 2) vor der jeweiligen Prüfung dem zuständigen Prüfungsausschuss des Departments für „Sport & Gesundheit“ vorliegen muss.</p> <p>Bei Bedarf kann die Beratung in Abstimmung mit der "Wahlbeauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung" der Universität Paderborn stattfinden.</p> <p>Kontaktieren Sie im Vorfeld der Beantragung rechtzeitig die entsprechende Sportartenleitung und schildern Sie Ihr Anliegen.</p>	<p>dabei, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich frühestmöglich (s. Punkt 2) vor der jeweiligen Prüfung dem zuständigen „Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge“ vorliegen muss.</p> <p>Die Beratung sollte in Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement des PLAZ stattfinden. Bei Bedarf kann auch die "Wahlbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung" der Universität Paderborn hinzugezogen werden.</p> <p>Kontaktieren Sie im Vorfeld der Beantragung rechtzeitig die entsprechende Sportartenleitung und schildern Sie Ihr Anliegen.</p>
2.	<p>Ihr Antrag muss spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Prüfung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss des Departments „Sport & Gesundheit“ eingehen, um für den anvisierten Prüfungszeitraum berücksichtigt werden zu können.</p>		<p>Ihr Antrag sollte frühestmöglich, bestenfalls zu Semesterbeginn, bei dem zuständigen Prüfungsausschuss des PLAZ eingehen, um für den anvisierten Prüfungszeitraum berücksichtigt werden zu können. Bitte informieren Sie sich beim Studiengangsmanagement des PLAZ über die konkreten Vorgaben zur Gestaltung dieses Antrags.</p>
3.	<p>Reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag bei dem zuständigen Prüfungsausschuss im Department „Sport & Gesundheit“ ein. Legen Sie dem Antrag ein fachärztliches Gutachten bei (nicht älter als 3 Monate), welches die relevante Beeinträchtigung ausführlich beschreibt und belegt, welche Einschränkungen sich daraus für Sie hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ergeben.</p> <p>Legen Sie dem Antrag auch den „Laufzettel“ bei, mit dem Sie dokumentieren, welche Beratung Sie in Anspruch genommen haben.</p>		<p>Richten Sie Ihren schriftlichen Antrag an den „Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge“ und reichen Sie ihn beim „Zentralen Prüfungssekretariat“ ein.</p>
4.	<p>Sie werden über die Entscheidung des jeweiligen Prüfungsausschusses informiert.</p>		